

An die Schulleitungen
der öffentlichen und privaten Grundschulen
einschließlich sonderpädagogischer Förderzentren

nachrichtlich

an die Referate I 01-12, II A, II C, II D, II G

an die Bezirksstadträte für Bildung

an die für Jugendverkehrsschulen Zuständigen

in den Schulämtern

an die Schulberatenden für Mobilitätsbildung und
Verkehrserziehung

an die Polizei Berlin PPr-St

| | |
|-------------------|-------------------------------|
| Geschäftszeichen | ██████████ |
| Bearbeitung | ████████████████████ |
| Zimmer | ██████ |
| Telefon | ████████████████████ |
| Zentrale ■ intern | ████████████████████ ■ ██████ |
| Fax | ████████████████████ |
| E-Mail | ████████████████████ |

20.05.2020

Veränderte Radfahrprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

zwischen den Oster- und den Sommerferien liegt der Zeitraum, in dem in den 4. Klassen die praktische Radfahrprüfung durchgeführt wird. Dies geschieht in der Verantwortung der Schule in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei zumeist in den bezirklichen Jugendverkehrsschulen (JVS) und mit Beteiligung der dortigen Mitarbeitenden. Geregelt wird die Radfahrprüfung vor allem durch die Grundschulverordnung (GsVO) in § 13. Auch wenn alle Beteiligten sich bemühen, wird es in diesem Schuljahr in der Phase der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nicht gelingen, dass alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Gelegenheit für die praktische Prüfung erhalten. Ziel sollte in diesem Schuljahr sein, dass mindestens die theoretische Radfahrprüfung noch durchgeführt wird, soweit dies nicht bereits vor der Schulschließung erfolgte. Es sollten auch für die praktischen Prüfungen, zumindest für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, Möglichkeiten gefunden werden, die eine verantwortbare Prüfung erlauben. Darüber hinaus sollten Übungsmöglichkeiten angeboten und wahrgenommen werden.

Dafür möchte ich Ihnen wichtige Informationen und Hinweise geben.

- Die JVS dürfen auf der Grundlage der Eindämmungsmaßnahmenverordnung seit dem 11. Mai 2020 wieder öffnen. Die Bezirke werden unter Berücksichtigung der Hygieneregulungen und der örtlichen Gegebenheiten entscheiden, wann und in welchem Umfang eine Öffnung der Anlagen möglich ist. Bitte nehmen Sie bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten (Öffnungszeiten, Nutzung von Parcours und Unterrichtsraum sowie der möglichen Gruppengröße) zunächst mit der für die Jugendverkehrsschule in Ihrem Bezirk zuständigen Kontaktperson Verbindung auf. Die für die Jugendverkehrsschulen zuständigen Ämter erhalten dieses Schreiben zur Kenntnis.
- Die Anzahl der üblichen und eigentlich erforderlichen Übungstermine wird in diesem Jahr nicht in der bisherigen Form zu realisieren sein. Deshalb sollte überlegt werden, ob Übungsmöglichkeiten auch auf dem Schulgelände möglich sind. Auch eine verstärkte Übung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sollte erwogen werden.

- Es sollte erwogen werden, ob an den verbleibenden Terminen in der JVS beim Radfahren sichere Schülerinnen und Schüler die praktische Prüfung ablegen, während die übrigen Schülerinnen und Schüler diesen Termin als Übung absolvieren.
- Die Grundschulverordnung legt den Ort der Prüfung nicht ausdrücklich fest. Neben der Möglichkeit der Radfahrprüfung im Realraum sollte auch erwogen werden, ob eine Prüfung mit behelfsmäßiger Ausstattung ausnahmsweise auf dem Schulgelände oder anderem geeigneten Gelände erfolgen kann. Dabei sollten die bekannten Prüfungsinhalte berücksichtigt werden. Dazu kann auch das Lehrerhandbuch zur Radfahrausbildung der Deutschen Verkehrswacht Anregungen geben <https://www.verkehrswacht-medien-service.de/lehrerhandbuch/>.
- Die Deutsche Verkehrswacht bietet befristet bis zum 31.07.2020 die Möglichkeit, das digitale Übungsportal für Schülerinnen und Schüler unter www.radfahrausbildung-zuhause.de kostenfrei zu nutzen. Unter www.die-radfahrausbildung.de werden demnächst eine Elterninformation mit Tipps und Hinweisen zum praktischen Üben und ein Film zur praktischen Radfahrprüfung veröffentlicht. Da es sich dabei um bundesweit verbreitete Materialien handelt, werden nicht alle berlinspezifischen Regelungen berücksichtigt.
- Der ADAC Berlin-Brandenburg stellt nach Verfügbarkeit Parcoursanhänger zur Verfügung, die vorwiegend für das motorische Radfahrtraining eingesetzt werden. Dieses Material kann auch den Aufbau einer Verkehrsfläche unterstützen. Anfragen unter: postverkehr@bbr.adac.de oder unter 030 8686 276.
- Auf das Helmtragen sollte auch jetzt nicht verzichtet werden. Es ist zu empfehlen, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst eigene Helme tragen. Im Schonraum der JVS erscheint eine Einstellung der Helme durch die Schülerinnen und Schüler selbst, ohne fremde Hilfe, vertretbar.
- Für die Dokumentation auf dem Zeugnis gibt die GsVO vor: „Das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, ist auf dem Zeugnis zu vermerken.“ Bitte ergänzen Sie diese Angaben ggf. durch die die Radfahrprüfung betreffende Vorgabe des Informationsschreibens vom 13.05.2020 - Vergabe von Abschlusszeugnissen in der Sekundarstufe I einschließlich des zweiten Bildungswegs und allgemeine Hinweise zu Zeugnissen im Schuljahr 2019/2020: „Die (praktische) Radfahrprüfung wurde wegen der Einschränkungen im Schulbetrieb nicht durchgeführt.“
- Für Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung in diesem Schuljahr nicht ablegen können, sollte geprüft werden, ob im kommenden Schuljahr die Möglichkeit der Prüfung besteht.
- Die Schulberatenden für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung werden Sie zum Vorgehen im Rahmen der regionalen Fortbildung beraten.
- Die Ergebnisse der Radfahrprüfungen werden in diesem Schuljahr nicht zentral erhoben.

Ich hoffe, dass dieses Informationsschreiben dazu beiträgt, dass Sie eine Möglichkeit finden, Radfahrprüfungen durchzuführen, die den Schülerinnen und Schülern den Ernstcharakter verdeutlichen, wenngleich die Durchführungsform verändert sein kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Ultze